

Gründe für die Neuberechnung Ihrer Rente

Die Rente wird neu berechnet, weil

- zu prüfen war, ob die bisherigen monatlichen Rentenbeträge weiter zu zahlen sind

Anwendung überstaatlicher oder zwischenstaatlicher Vorschriften, Auslandsrentenrecht

Die Rente wird unter Berücksichtigung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit vom 17.12.1973 festgestellt.

Berechnung Ihrer Rente

Einzelheiten zur Höhe der Rente unter Berücksichtigung der Vorschriften über das Zusammentreffen mehrerer Ansprüche und des anzurechnenden Einkommens enthält die Anlage "Berechnung der Rente".

Zahlung Ihrer Rente

Die Rente wird durch den Renten Service der Deutschen Post AG angewiesen.

Wir bitten Sie, Änderungen der Anschrift oder des Kontos, das Ausbleiben von Zahlungen und ähnliche Sachverhalte der

Deutschen Post AG
Niederlassung Renten Service
13496 BERLIN, DEUTSCHLAND

mitzuteilen.

Die Rente wird unter folgendem Zeichen gezahlt:

PANR	Postrentennummer
770	53 240531 K 141 1 1



Versicherungsnummer
53 240531 K 141

Kennzeichen
5540, (000-01)

Datum 27.03.2020
Anlage
Seite 01

Berechnung der Rente

In dieser Anlage zeigen wir Ihnen, wie wir die Rente berechnen.

Berechnung der Rente

Die persönlichen Entgeltpunkte legen wir in der gleichen Höhe wie bisher zugrunde.

Der Monatsbetrag der Rente ergibt sich, wenn

- die persönlichen Entgeltpunkte,
- der Rentenartfaktor und
- der aktuelle Rentenwert

miteinander vervielfältigt werden.

Für die Zeit ab 01.05.2020

- ändert sich das auf die Rente anzurechnende Einkommen

Die monatliche Rente beträgt 607,27 EUR

Die Rente ist um das anzurechnende
Einkommen von 140,97 EUR zu mindern auf 466,30 EUR

Einzelheiten dazu enthält die Anlage
"Zusammentreffen von Rente und Einkommen".

Monatlicher Zahlbetrag 466,30 EUR

Davon für den Berechtigten 423,02 EUR
und für andere Zahlungsempfänger 43,28 EUR

0000030101001-01/3/001409/0005-0006
20200401_065606/R000453/0826



Versicherungsnummer
53 240531 K 141

Kennzeichen
5540, (000-01)

Datum 27.03.2020
Anlage
Seite 01

Zusammentreffen von Rente und Einkommen

Die Rente trifft mit Einkommen zusammen. Es ist deshalb zu prüfen, ob sich hierdurch Auswirkungen auf die Rentenhöhe ergeben.

Ermittlung des anzurechnenden Einkommens

Die Rente trifft mit Einkommen zusammen. Es ist deshalb zu prüfen, ob auf die Rente Einkommen anzurechnen ist. Hierfür ist das zu berücksichtigende monatliche Einkommen zu ermitteln.

Einkommen in ausländischer Währung werden hierbei in Euro umgerechnet und mit der Bezeichnung dargestellt, die für ein vergleichbares deutsches Einkommen vorgesehen ist.

Berechnung für die Zeit ab 01.07.2019

Das zu berücksichtigende Einkommen ist aufgrund der jährlichen Einkommensüberprüfung neu festzustellen.

Das monatliche Einkommen ist aus dem Erwerbserstatzeinkommen für Juli 2019 zu ermitteln.

Erwerbserstatzeinkommen ist die Versichertenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Monatliche Rente in Schekel umgerechnet in		586,30 EUR	
abzüglich 13,0 %	-	76,22 EUR	
zu berücksichtigende Rente			510,08 EUR

Erwerbserstatzeinkommen ist das Ruhegehalt oder diesem vergleichbare Bezüge.

Monatliche Bezüge in Schekel umgerechnet in		640,61 EUR	
abzüglich 42,7 %		273,54 EUR	
zu berücksichtigende Bezüge			367,07 EUR

Erwerbserstatzeinkommen ist das Ruhegehalt oder diesem vergleichbare Bezüge.

Monatliche Bezüge in Schekel umgerechnet in		606,96 EUR	
abzüglich 42,7 %		259,17 EUR	
zu berücksichtigende Bezüge			347,79 EUR

Seite 02

000046/0001-02/3/001410/0006-0006
20200401_065606/R000453/0826



Zusammentreffen von Rente und Einkommen

Das laufende monatliche Erwerbseinkommen
für Juli 2019 beträgt somit 1.224,94 EUR

Auf die Rente ist das Einkommen anzurechnen, das das
26,4fache des aktuellen Rentenwertes von 33,05 EUR
(Freibetrag) übersteigt:

$33,05 \text{ EUR} \times 26,4 = 872,52 \text{ EUR}$

Für die Bestimmung des Freibetrages ist der
aktuelle Rentenwert zu berücksichtigen, weil
der Wohnsitz in den alten Bundesländern oder
im Ausland liegt.

Das Einkommen übersteigt den Freibetrag um 352,42 EUR

Hiervon sind 40 % anzurechnen.

Anzurechnendes Einkommen ab 01.07.2019 140,97 EUR

